Nr. 301. — Erstes Blatt

Verantwortlicher Redakteur: H. Rosner in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 18. August 1889.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 17. August. Der Kaiser begiebt sich von Bayreuth am Montag, den 19. d. M., Vormittags, nach Karlsruhe und von dort am 20. d. M., Nachmittags, nach Straßburg, woselbst die Ankunft am Nachmittage erwartet werden darf. — In der Begleitung Sr. Majestät des Kaisers auf dieser Reise befinden sich der Ober-Hof- und Hausmarschall von Liebenau, der Hausmarschall Freiherr von Lyncker, der Hofmarschall Graf von Pückler, General-Lieutenant von Wittich, General-Major Graf von Wedel, und die Flügel-Adjutanten Oberst-Lieutenants v. Lippe und von Kessel und Majors von Zitzewitz, von Scholl und von Pfuel, sowie die beiden Kabinets-Chefs General-Lieutenant von Hahnke und Wirklicher Geheime Rath Dr. von Lucanus und ferner Leibarzt General-Arzt Professor Dr. Leuthold. Dem Vernehmen dürfte die Rückkehr des Kaisers aus den Reichslanden am Sonntag, den 25. August, erfolgen.

— In den Kreisen der nothleidenden französischen Industriellen wird gegenwärtig mit wachsendem Eifer für eine **Revision des französischen General-Zolltarifs** agitirt. Da die zur Zeit in Geltung befindlichen Handelsverträge Frankreichs mit dem Auslande am 1. Februar 1892 ablaufen, und von einer Neigung zur unveränderten Verlängerung derselben an den maßgebenden Stellen der Republik wenig oder gar nichts zu spüren ist, so erscheint die Kündigung der Verträge am 1. Februar k. Js. als eine Eventualität, mit welcher gerechnet werden muß, und die Agitation der französischen Industriellen wegen Revision des General-Zolltarifs soll eingestandenermaßen Mittel und Wege zur Verbesserung der wirthschaftspolitischen Lage Frankreichs beim Abschluß neuer Verträge liefern. Zu Gunsten ihrer Bestrebungen machen die Anhänger der Tarifrevision geltend, daß Frankreich von seinem jetzigen Zollregime bei Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen einfach im Stich gelassen werde. Seiner Ausarbeitung im Jahre 1881 lag noch die Idee zu Grunde, die Mehrzahl fremdländischer Rohstoffe zollfrei einzulassen, damit die französische Industrie ihre Fabrikate zu desto billigeren Preisen ausführen könne. In Wahrheit hätten sich die Dinge nun aber so gestellt, daß jene Länder, welche jahraus, jahrein ihre Rohstoffe in Masse auf den französischen Markt werfen, sich von dem Verbrauche französischer Industrie-Erzeugnisse mehr und mehr emanzipirten; so Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Norwegen, die Türkei u. s. w. Gegen diesen Mißstand könne nur eine Revision des General-Zolltarifs schützen, welche den zollfreien Eingang fremder Rohstoffe auf ein Minimum herabsetze, nämlich nur für solche Artikel bestehen lasse, deren Verbrauch für Frankreich eine gebieterische Nothwendigkeit bilde. Im Uebrigen empfehlen die Wortführer dieser Agitation die Nachahmung des deutschen Beispiels, d. h. die Annahme des autonomen Tarifsystems, welches allein die Gewähr biete, daß die wirthschaftlichen Interessen des Landes den wahren, wirthschaftlichen Bedürfnissen desselben entsprechend geregelt werden. Es scheint, daß die Förderung der Tarifrevision in französischen Regierungskreisen ernstlich erwogen wird und daß die Agitation der Industriellen Terrain gewinnt.

— Man schreibt der „Post" aus dem Haag: Das Erscheinen des Kaisergeschwaders vor der niederländischen Küste bildet hier noch immer den Gegenstand lebhafter Besprechung. Wem der Anblick davon zu Theil wurde, wird beglückwünscht, wem er versagt war, bedauert. Und dies mit Recht. Denn wahrhaft großartig war das Schauspiel, welches sich am Nachmittag des 9. August vor der aufmerksamen Menge in Scheveningen auf der davor liegenden schimmernden See entrollte.

Niemand hatte geglaubt, daß die von England zurückkehrenden deutschen Panzerschiffe deutlich in den Sehkreis der Küste kommen würden, da deren flaches Fahrwasser von schweren Fahrzeugen in der Regel gemieden wird. Um so gespannter war daher Jedermann, als plötzlich von England her dunkle Rauchmassen aufstiegen, den Horizont weithin in finstere Wolken hüllend, — als diese Wolken sich nach und nach sonderten und die einzelnen Kriegsschiffe daraus hervortraten, immer höher und gewaltiger aus der See emporwachsend, — als die Kolosse anscheinend bewegungslos sich der Küste schnell näherten und endlich sich dem bloßen Auge der am Strande versammelten Beschauer voll und frei darboten.

So ernst und drohend die Annäherung des Geschwaders erschien, so schön und anmuthsvoll gestaltete sich das Bild, als die Schiffe zur Ausführung verschiedener Evolutionen übergingen, welche ihrer Ruhe und Sicherheit wegen von den fachkundigen Beobachtern einstimmig laut und rückhaltlos bewundert wurden. In der That war es selbst für das Auge des Laien erstaunlich, die gepanzerten Riesenkörper mit anscheinend so großer Leichtigkeit gehandhabt zu sehen.

Ein für jedes deutsche Herz unvergeßlicher Augenblick war es, als am Schluß der Bewegungen die „Hohenzollern", von der man wußte, daß sie Seine Majestät den Kaiser trug, an dem jetzt ganz entfalteten Geschwader entlang dampfend, sich an die Spitze desselben setzte, um es in stolzer Fahrt der Heimath zurückzuführen.

— Als wir vor einiger Zeit darauf hinweisen konnten, daß auch auf dem Gebiete der Schule in planmäßigerer Weise als bisher die **Bekämpfung der sozialdemokratischen Bestrebungen** betrieben werden solle, erklärte die oppositionelle und insbesondere die deutschfreisinnige Presse unsere Andeutungen zwar für dunkel, witterte zugleich aber getreu dem alten Oppositionsspruche: „Ich kenne die Absichten der Regierung zwar nicht, aber ich mißbillige sie", alsbald dahinter reaktionäre auf die Beschränkung der Volksbildung gerichtete Bestrebungen. Natürlich entbehren diese tendenziösen Unterstellungen jeglicher Begründung. Weit davon entfernt, die Wirksamkeit der Schule zu beschränken, bezwecken die auf diesem Gebiete angeregten Maßnahmen, welche sich zur Zeit allerdings noch in dem Stadium vorbereitender Erörterung befinden, vielmehr das Maß dessen, was die Schule, und insbesondere die Volksschule, nach der erziehlichen Seite wie in Bezug auf Kenntnisse zu leisten vermag, so zu erweitern und zu vertiefen, daß nach beiden Richtungen die Jugend in ungleich höherem Maße gegen die Verlockungen der sozialdemokratischen Irrlehren Widerstandskraft gewinnt, als bisher. Die Thatsache, daß gerade die durch die Erfahrung des Lebens noch nicht gereifte Jugend am leichtesten die Beute der Verführung wird, weist auf die Nothwendigkeit hin, hier die bessernde Hand anzulegen. Nähere Mittheilungen darüber, wie und mit welchen Mitteln das erstrebte Ziel zu erreichen sein wird, sind bei der bereits erwähnten Lage der Erörterungen zur Zeit selbstverständlich ausgeschlossen.

— Aus **Dresden** wird dem „Brl. Tgbl." unterm 15. August gemeldet: „Angesichts der bevorstehenden Wahlen zum sächsischen Landtag haben die hiesigen Deutschfreisinnigen beschlossen, im 5. städtischen Wahlkreis (Pirnaische Vorstadt und Johannstadt) die Wiederwahl des **Schulraths Heger (konservativ)** unter der Bedingung zu unterstützen, daß im Friedrichstädter Wahlkreis die Wahl des deutschfreisinnigen Vertreters auch von den anderen Parteien, gegenüber der Sozialdemokratie, unterstützt werde." Hierzu bemerkt die „Nationallib. Korr.": Die Kartellparteien hatten, wie man sich erinnert, den Deutschfreisinnigen nahe gelegt, an dem gemeinsam zu führenden Kampfe der Ordnungsparteien gegen die Sozialdemokratie theilzunehmen. Dem verständigen Beispiel der Dresdener Deutschfreisinnigen dürfte im Königreich Sachsen, zunächst für die Landtagswahlen, ziemlich allgemein Folge geleistet werden.

— Der **Bau einer Eisenbahn von Geestemünde nach Kuxhafen** scheint — so urtheilt der Jahresbericht der Gewerbekammer für den Regierungsbezirk Stade —, nachdem die von der projektirten Bahn zu berührenden Gemeinden bis auf Lehe die Frage der Grunderwerbskosten im Sinne der königlichen Staats-Regierung gelöst haben, der Ausführung näher gerückt zu sein. Die Gegenden der Unterweser und Unterelbe begrüßen den Bau dieser Bahn mit großer Freude. Ob jedoch von dieser Bahn insbesondere eine erhebliche Förderung Geestemündes als Seeplatz für den Import und Export des Hinterlandes zu erwarten ist, läßt der Bericht dahingestellt. Eine solche Hoffnung könne nur an die direkte Verbindung zwischen Geestemünde und Buchholz geknüpft werden, welche dem Hafenverkehr vollkommen neue Gebiete im Osten des Reiches eröffnen würde. Von Geestemünde bis Berlin beträgt die jetzt zu durchlaufende Strecke 401 Kilometer; durch eine Bahn Geestemünde-Buchholz würde diese Strecke um ca. 40 Kilometer oder 10 Prozent verkürzt werden. Die mangelhafte Verbindung des östlichen und westlichen Theils des Regierungsbezirks Stade durch eine Eisenbahn sei nach wie vor eine Quelle von Klagen der betreffenden Bezirke, welche auch hierfür eine Besserung von der Bahn Buchholz-Geestemünde erhoffen, indem sie annehmen, daß von Bremervörde eine Zweigbahn nach Stade, dem Sitz der Regierung, gelegt werde.

— Ueber den schwerkranken **Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch** werden zwar keine ärztlichen Berichte mehr veröffentlicht, doch ist der Zustand, der „Schles. Ztg." zufolge, des Großfürsten ein völlig hoffnungsloser. Der Kranke leidet so schwer, daß man ihm nur eine baldige Erlösung wünschen kann. Die vollständige Unmöglichkeit, sich verständigen, seine Wünsche äußern zu können, soll den Kranken furchtbar erregen und auch für alle Anwesenden sehr peinlich sein. Der Großfürst hat schon seit mehreren Jahren seiner Gemahlin alle ihm als Großfürst zustehenden Einkünfte überlassen und sich nur die Einkünfte aus seinen verschiedenen Ehrenstellungen vorbehalten.

— Der morgen in Dorstfeld stattfindende bergmännische Delegirtentag wird, wie die „Rh.-Westf. Ztg." erfährt, sehr zahlreich beschickt werden. Die aufgestellte Tagesordnung ist eine sehr umfangreiche, deren Erledigung sich bis zur späten Abendstunde hinziehen dürfte. Die Verhandlungen desselben werden im Auftrage der Polizeibehörde zu Dorstfeld stenographisch aufgenommen.

— Aus **Dortmund** schreibt man der „Köln. Ztg.":

„Den Berathungen der Spitzen unserer Behörden über den letzten Ausstand der Bergarbeiter hat, wie ich höre, eine sehr eingehende Berichterstattung zu Grunde gelegen. Das Ergebniß der Berathungen wird voraussichtlich in einen übersichtlichen Bericht zusammengefaßt und wohl auch der Oeffentlichkeit übergeben werden. Ueber die Einzelheiten wird noch Stillschweigen bewahrt; doch vernehme ich, daß die vorgelegten Berichte nach Ansicht der an der Berathung betheiligten Herren keinen Zweifel darüber obwalten lassen, daß die Ausstandsbewegung nicht von außen hineingetragen, sondern daß sie eine reine Lohnbewegung war. Das schließt nicht aus, daß sie nachher von gewissen Seiten, insbesondere von der ultramontanen Presse, kräftig geschürt worden ist."

— Nach einer dem „Standard" aus Athen, 16. August, zugesandten Mittheilung fand zwei Stunden von Kanea entfernt ein **Scharmützel zwischen türkischen Truppen und Insurgenten** statt. Letztere griffen die Vorhut der Türken ungestüm an. In dem Gefecht wurden ein Soldat und zwei Insurgenten getödtet und eine Anzahl von Mannschaften auf beiden Seiten verwundet. Die Insurgenten zogen sich schließlich zurück, worauf die türkischen Truppen sich verschanzten.

Hamburg, 15. August. Der „Hamburgische Korrespondent" schreibt:

„Ein **Brauer-Streik** soll hierorts wiederum inscenirt werden. Der sogenannte alte Brauer-Verein hielt gestern eine nur von 40 Personen besuchte Versammlung ab, in welcher beschlossen wurde, wieder in den Streik zu treten, da die Mitglieder der anderen Gewerke, welche die Bestrebungen der Brauer bisher unterstützt hätten, schwierig würden, wenn die Brauer nicht selbst wieder etwas zur Sache thun wollten. Der Streik soll über sämmtliche Brauereien, mit Ausnahme der Löwen-, der Gertig'schen und der Weißbier-Brauerei (Gebrüder Jacobsen) verhängt werden. — Es dürfte sich hier wohl mehr um einen nominellen Streik handeln, welcher der Form wegen proklamirt wird, um von anderen Gewerkschaften und Fachvereinen Unterstützungsgelder zu erhalten und welchem sich nur ein verhältnißmäßig geringer Theil der hiesigen Brauergehülfen anschließt. In Folge der Gründung des neuen Brauergehülfen-Vereins, welcher aus gelernten Brauern bestehend, zu dem älteren in den schroffsten Gegensatz getreten ist, dürfte es den Brauereien schwerlich an Arbeitskräften fehlen. Auch der **Bier-Boycott** ist als mißglückt zu betrachten, da innerhalb geraumer Frist den 33 Wirthschaften, welche keine sogenannten gemaßregelten Biere führen zu wollen erklärten, sich weiter keine Genossen beigesellt haben. Selbst im sozialdemokratischen Lager haben sich über die unüberlegten Schritte und verfehlten Maßregeln des alten Brauer-Vereins mißbilligende Stimmen geäußert."

Straßburg, 16. August. An der Parade hier nehmen Theil die gesammte 31. Division, die 26. Infanterie-Brigade einschließlich Infanterie-Regiment Nr. 97, das Jäger-Bataillon Nr. 8, die 31. Kavallerie-Brigade, das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15, das Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 10, die Pionier-Bataillone Nr. 14 und 15 und das Train-Bataillon Nr. 15. In Metz findet die Parade auf der Friedhofsinsel statt. An der Parade dort nehmen Theil: die gesammte 30 Division, die 65. Infanterie-Brigade, die gesammte 30. Kavallerie-Brigade, die 2. Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 31, die reitende Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 8, die Fußartillerie-Regimenter Nr. 8 und 12 und das Pionier-Bataillon Nr. 16. Für das Fest der Stadt werden die weitestgehenden Vorbereitungen getroffen. Der Hof des Stadthauses wird in Gartenanlagen umgewandelt und dieser, sowie die übrigen Räume durch elektrisches Licht beleuchtet werden. Der Kaiserplatz und die Festhalle in der Westmarkthalle sollen gleichfalls elektrisch beleuchtet werden. Zu dem Lampionzug haben bis jetzt 65 verschiedene Vereine und Körperschaften ihre Theilnahme mit rund 4500 Mitgliedern zugesagt. Diese Ziffer wird aber noch weit überschritten werden, da verschiedene Vereine, die Studentenschaft, die Schulen u. s. w. bestimmte Angaben noch nicht machen konnten; außerdem fehlen noch die Anmeldungen der auswärtigen Vereine. 16 Musikkorps, von denen zwei beritten, werden den Zug begleiten.

Frankreich.

Paris, 15. August. Nach dem **Schah** hat nun auch ein anderer König Paris verlassen, der König **Dinah Salifu,** Beherrscher der Nalus, der hier mit seiner Frau, welche den freundlichen Namen Phillis führt, einigen ihm anvertrauten kleinen „Prinzen", den Söhnen benachbarter „Könige", und vier Leib-Musikanten oder „Griots" einige Wochen lang auf Kosten des französischen Staates ein herrliches Leben geführt hat. Dieser „König" ist ein baumlanger Neger mit spärlichem Kinnbart, den man immer nur in einem kirchenparament-ähnlichen gestickten Rock und einem sammtenen, goldgestickten Hauskäppchen umherstolziren sah. Er bewegte sich langsam, mit drolliger Würde und hat sichtlich eine ungeheure Meinung von sich. Diese Meinung haben ihm anscheinend die Pariser beigebracht, die ihn und sein Königthum bitter ernst nahmen. Wir wissen, was es mit den westafrikanischen Küsten-„Königen" für Bewandtniß hat und lächeln nun, wenn man uns von „König" Bell, „König" Ja-Ja u. s. w. spricht. Hier ist man, wie es scheint, über die Gattung noch nicht hinreichend unterrichtet und glaubt wirklich, ein solcher Königstitel bedente etwas. Man drängte sich um den schwarzen „König", lud ihn zu allen möglichen Festen, zeigte sein Erscheinen in öffentlichen Vergnügungsorten vorher in den Zeitungen an und erwies ihm auf dem Ausstellungsplatze hohe Ehren. Der wackere Dinah-Salifu ließ Alles geschehen, nahm Alles an und that, als gebührten ihm alle die Aufmerksamkeiten, die man für ihn hatte. Erst jetzt, da er abgereist ist, erzählen die, die es wissen, den Parisern, daß der schlaue Schwarze von Haus aus ein Ochsenhirt war und von den französischen Behörden für kleine Dienste, die er ihnen als Führer, Botengänger u. s. w. geleistet, zum Schulzen oder Vorsteher eines Negerdorfes ernannt wurde. Die „Nalus", deren König er sein wollte, giebt es gar nicht. Nicht besser als den Parisern ist es u. A. auch dem Schah ergangen. Dinah-Salifu fiel dem persischen Monarchen bei einem Feste des Herrn Spuller auf, und der Schah fragte, wer der wunderliche schwarze Mann sei. Man sagte ihm, es sei der König der Nalus. Der Schah wußte nichts von den Nalus und ihrem König, dachte aber, es sei passend, mit dem farbigen Standesgenossen ein paar freundliche Worte zu sprechen. Er winkte ihn also heran, ließ ihn neben sich sitzen und sprach ihn arabisch an. Nassr-ed-din spricht diese Sprache nicht sehr geläufig, Dinah-Salifu spricht sie gar nicht, obschon er Mohamedaner ist und den Koran kennen muß. Die Sache war also sehr einfach. Der Perser und der Neger mußten mit Hülfe eines französischen Dolmetschers mit einander verkehren. Es war spät, der Schah war müde, er brach also die Unterhaltung ab und lud den Schwarzen ein, ihn Tags darauf zu besuchen. Dinah-Salifu, sehr geschmeichelt, kam natürlich. Nun hatte der Schah Zeit, seinen Kollegen gründlich auszufragen. Woher er sei? Aus Afrika. Schön. Wo denn sein Königreich liege? Am Senegal. So weit stimmte Alles. Jetzt fragte der Schah: „Wie groß ist denn dein Reich?" Der Neger zögerte keinen Augenblick lang und erwiderte dreist: „Dreimal so groß wie Frankreich." Der Schah sah ihn starr an und schwieg eine kleine Weile. Dann erkundigte er sich weiter: „Und wie viele Unterthanen hast du denn?" „Sehr viele", war die rasche Antwort. Der Schah wollte eine genaue Zahl haben. Das setzte den Neger ein wenig in Verlegenheit, denn Zahlenbegriffe sind ihm nicht sehr geläufig. Er war aber dennoch der Lage gewachsen, denn mit der größten Unverfrorenheit antwortete er nach einigem Nachdenken: „Dreihundert Millionen." Das war so unverschämt gelogen, daß der Schah glaubte, falsch verstanden zu haben, und nicht weiter bei der Sache verweilte. Dinah-Salifu erzählte von seinen Schlössern, Regimentern, Kriegsschiffen, Schätzen so viel und so lang, daß der Schah eine hohe Meinung von ihm bekam und ihm einen Ehrensäbel schenkte. Alle diese Erfolge machten Dinah-Salifu sehr frech und er glaubte seine Lügen schließlich selbst. Berauscht von seinen eigenen Flunkereien unterstand er sich kurz vor seiner Abreise von Paris, gegen den **Major Noirot,** der ihn vom Senegal hierhergebracht hatte, aufzumucken. Der **Major** ist aber **anscheinend Negerkönigen gewachsen,** denn er langte sich einen **tüchtigen Stock** und maß dem dreisten **Dinah-Salifu** eine **Tracht Prügel an,** von der er noch lange träumen wird. Auf diese überzeugende Weise zum Bewußtsein der Wirklichkeit zurückgebracht und von seinem Hochmuthsrausch ernüchtert, wurde Dinah-Salifu wieder ganz gemüthlich und folgsam und der Major Noirot hatte sich bis zu seiner Abreise nicht wieder über ihn zu beklagen.

Paris, 15. August. (Voss. Ztg.) Das Urtheil, das gestern gegen Boulanger, Dillon und Rochefort gefällt wurde, hat einstweilen den bürgerlichen Tod dieser drei Männer in ihrem Vaterlande zur Folge. Boulanger, der Großoffizier, und Dillon, der Offizier der Ehrenlegion ist, verlieren diese Auszeichnung, und der erstere auch das mit ihr verbundene Ehrengehalt. Boulanger hört überdies auf, sein Ruhegehalt eines Generals außer Dienst zu beziehen. Das Vermögen der Verurtheilten ist mit Beschlag belegt und wird von einer gerichtlich bestellten Person wie das Gut Minderjähriger oder Abwesender verwaltet. Vom Grundstock oder von den Einkünften darf den Eigenthümern auch nicht der kleinste Betrag zugewiesen werden. Die Verurtheilten besitzen keinerlei politische Rechte, sie können weder wählen noch gewählt werden, keinerlei Aemter oder Würden bekleiden, nicht im französischen Heere dienen, keine Bürgschaft leisten, an keinem Familienrathe theilnehmen, keine Vormünder sein. Vor 1881 hätte Rochefort auch keine Zeitungsartikel mit seinem Namen unterzeichnen können. Das 1881er Preßgesetz kennt jedoch nicht mehr die ältere Bestimmung, welche Schriftstellern, die ihre politischen Ehrenrechte verloren hatten, untersagte, für Zeitungen zu schreiben. Die „Verschickung nach einem befestigten Ort" ist grundsätzlich eine lebenslängliche Strafe. Nur eine Begnadigung oder eine Amnestie oder — eine staatliche Umwälzung kann sie abkürzen. Rochefort weiß das besser als irgend Jemand. Er war schon einmal zur strafweisen Verschickung nach Neu-Kaledonien verurtheilt worden und hat 1871 mit dieser australischen Insel Bekanntschaft gemacht. Er sollte dort den Rest seiner Tage verbringen. Er zog es indeß vor, mit erheblicher Gefahr auszubrechen und vor den Thoren Frankreichs, in Genf, einige Jahre lang als heimathloser, verbannter Flüchtling zu leben, bis ihm die Amnestie von 1880 die Grenzen des Vaterlandes öffnete. Wenn man hier politische Gegner nicht gleich köpft oder todtschießt, so ist man nie sicher, ob das Wort „lebenslänglich" in ihrer Verurtheilung einen Sinn hat. Louis Napoleon war zu lebenslänglicher Einsperrung in Ham verurtheilt und regierte wenige Jahre nach der Fällung des Urtheils als Kaiser über Frankreich. Blanqui war in der Lage, drei oder vier verschiedene Male jedesmal zu „lebenslänglichem" Kerker verurtheilt zu werden. Wie viele auf Lebenszeit Verbannte oder verschickte Kommune-Mitglieder sehen wir heute in Paris frei herumgehen und sogar eine hervorragende Rolle spielen! „Die Zukunft gehört Niemand", sagt Viktor Hugo in einem seiner schönsten Jugendgedichte („L'avenir n'est à personne"), sie gehört namentlich keiner politischen Partei, und kein noch so feierliches Urtheil bindet sie unlösbar. Ueberdies ist das Urtheil des Senatsgerichts im Abwesenheitsverfahren gefällt. Wenn die Verurtheilten sich jetzt stellen, muß das Verfahren neu aufgenommen werden, und alle bisherigen Gerichtsbeschlüsse sind hinfällig. Es ist freilich im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die Verurtheilten von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen und Wiedereröffnung des Verfahrens in ihrer Gegenwart verlangen werden.

Paris, 17. August. Einer Korrespondenz französischen Ursprungs ist zu entnehmen, daß sich Paris in der nächsten Woche das Schauspiel einer **buddhistischen Tempeleinweihung** wird gestatten können, bei welcher neun erst kürzlich aus ihrer Heimath eingetroffene Bonzen die vorgeschriebenen Zeremonieen zur Ausführung bringen sollen. Die neue Pagode, welche sich in der Nähe des Ausstellungsplatzes befindet, wird einer in Annam und Tonkin stark verbreiteten Sekte des Buddha als Gotteshaus dienen, von welcher Gemeinde sich gegenwärtig etwa 300 in Paris aufhalten dürften. Zwar soll der Götzendienst vollkommen der Oeffentlichkeit entzogen werden, doch ist es Fremden und Andersgläubigen gestattet, sowohl das Gebäude wie die Götzen und die Gemälde zu besichtigen. Die letzteren sind von einem Eingeborenen hergestellt und zeigen sämmtliche Symbole des Buddhismus mit getreuer Nachahmung der heimischen Götzentempel. Einstweilen wurden die oben erwähnten Bonzen bei ihrer Ankunft im annamitischen Dorf der Ausstellung untergebracht, doch sollen sie demnächst eine Art Klosterraum beim neuen Tempel beziehen, um dort in Zukunft ein vollkommen abgesondertes Leben nach gewissen buddhistischen Regeln führen zu können.

Niederlande.

Amsterdam, 14. August. In **Friesland** steigt die Noth unter der arbeitenden Bevölkerung von Woche zu Woche und man kann sich annähernd vorstellen, zu welchen Auftritten es im nächsten Winter kommen wird, wenn jetzt schon, mitten im Sommer, Hunderte von Feldarbeitern von den Bürgermeistern Brod und Arbeit verlangen. Der Zustand ist um so sorgenvoller, als der Wohlstand unter dem mittleren Bürgerstand in dieser Provinz zusehends abnimmt, während die Steuern, namentlich diejenigen für die Gemeinden, eine geradezu unerschwingliche Höhe erreicht haben, so daß eine Menge wohlhabender Familien es vorzieht, anderswo zu wohnen, wodurch natürlich die Steuerlast für die Zurückbleibenden nur um so unerträglicher wird. Mit einem zweckmäßigeren und gerechteren **Steuersystem** könnte dem Nothstande zu einem guten Theil abgeholfen werden, allein von Seiten der Regierung geschieht nichts, dafür hat man es auch glücklich so weit gebracht, daß die Sozialdemokratie in dieser Provinz festen Fuß gefaßt hat und in Kreisen, welche sich früher durch gute Königsgesinnung auszeichneten, überzeugte Anhänger gewinnt.

— Die Stelle des Urtheils, worin der oberste Gerichtshof die verschiedenen Anklagepunkte gegen Boulanger begründet, hat, wie wir der „Köln. Ztg." entnehmen, folgenden Wortlaut:

1. Zur Anklage des Attentats: betreffs des frevelhaften Anschlags a. was Boulanger anlangt, in Erwägung, daß aus den Schriftstücken der Untersuchung hervorgeht, daß der genannte Boulanger seit weniger als zehn Jahren und namentlich am 8. und 14. Juli zu Paris frevelhafte Anschläge begangen hat, deren Zweck war, sei es, die Regierung zu vernichten oder zu wechseln, sei es, die Bürger oder Bewohner zu reizen, sich gegen die verfassungsmäßige Behörde zu bewaffnen, Anschläge, welche sich durch Vollziehungshandlungen oder Versuche kundgaben, die nur durch Umstände, welche von dem Willen ihres Urhebers nicht abhingen, ohne Wirkung blieben; b. was Dillon anlangt: in Erwägung, daß aus den Schriftstücken der Untersuchung hervorgeht, daß er sich schuldig gemacht hat, zum nämlichen Ziel und bei der nämlichen Gelegenheit Boulanger bei den Thatsachen mit Wissen geholfen oder unterstützt zu haben, die Handlung vorbereitete und erleichterte; c. was Rochefort anlangt: in Erwägung, daß aus den Schriftstücken der Untersuchung hervorgeht, daß er zur nämlichen Zeit und bei den nämlichen Gelegenheiten durch Umtriebe oder strafbare Artikel zum Verbrechen des frevelhaften Anschlags aufgereizt oder Weisungen, um ihn zu begehen, gegeben hat; daß er Boulanger bei den Thatsachen mit Wissen geholfen oder unterstützt hat, welche die Handlung vorbereitet und erleichtert haben, und daß er sich hierauf des vom genannten Boulanger begangenen frevelhaften Anschlags schuldig gemacht hat.

2. Zur Anklage der Unterschlagung von Geldern: was Boulanger anlangt: in Erwägung, daß aus den Schriftstücken der Untersuchung hervorgeht, daß der genannte Boulanger 1886 und 1887 zu Paris, als er Kriegsminister und in dieser Eigenschaft Staatsdepositar oder Rechnungsführer war, Staatsgelder, die einen Werth von über 240,000 Franks hatten, mit der Bewandtniß entwandt oder unterschlagen hat, daß er die erwähnten Entwendungen oder Unterschlagungen begangen hat, um sich die Mittel zu verschaffen, die oben angegebenen Verbrechen des frevelhaften Anschlags und der Verschwörung zu begehen, oder deren Ausführung zu erleichtern; in Anbetracht des Zusammenhangs und der Artikel 226 und 227 des Gesetzbuchs über das Strafverfahren werden Boulanger, Dillon und Rochefort des Verbrechens der Verschwörung und des frevelhaften Anschlags, Boulanger der Entwendungen von Staatsgeldern für schuldig erklärt. (Folgen die Artikel des Strafgesetzbuchs.)

Außer zur lebenslänglichen Deportation in eine Festung wurden die drei Angeklagten gemeinschaftlich zu den Prozeßkosten verurtheilt. Das Urtheil ist vom Präsidenten Leroyer und dem Vizepräsidenten Humbert, sowie den 203 Senatoren, die es genehmigt unterschrieben.

Die Folgen der Verurtheilung sind diese: Boulanger, Dillon und Rochefort sind für bürgerlich todt erklärt und erhalten einen Vormund, der ihr Vermögen verwalten wird. Es kann an sie kein Theil ihres Einkommens abgeliefert werden. Ferner können sie kein Staats- oder Privatamt übernehmen. Boulanger verliert seinen Generalsrang, seine Pension und wird aus der Liste der Ehrenlegion — er ist Großoffizier — gestrichen. Das Urtheil muß dem Gesetz gemäß binnen acht Tagen in einem der Blätter des Departements eingerückt werden, in welchem der in contumaciam Verurtheilte seinen letzten Wohnsitz hatte, und an der Bürgermeisterei und an dem Gerichtshof angeschlagen werden. Das Recht, für Zeitungen, selbst unter ihren Namen, zu schreiben, ist ihnen nach dem letzten Preßgesetz nicht verwehrt. Wir werden also auch in Zukunft Rochefort'sche Artikel haben. Sie dürfen aber kein Blatt besitzen, und der Laternenmann kann nicht der Eigenthümer des „Intransigeant" bleiben.

Schweden und Norwegen.

Christiania. Ein **großer Felsrutsch** fand dieser Tage von Skangumsaasen statt. Ueber dessen Wirkungen schreibt das „Morgenblad": Von unten sah der Rutsch nicht groß aus, obgleich die Steinmassen, die herabgestürzt sind, ziemlich bedeutend waren. Man sieht deutlich, daß die Felsmengen senkrecht herabgefallen, dann gegen einen Absatz gestoßen sind, dann einen Saltomortale ins Thal gemacht, sich verbreitet und überall reinen Tisch gemacht haben. Kein Baum ist übrig geblieben und alles ist zu Staub zermalmt. Am Waldsaum stießen die Massen auf die Reste eines früheren Sturzes, die hier eine feste Mauer bilden und welche die meisten Felsstücke in ihrer rasenden Fahrt aufhielten. Wo diese Felsstücke zusammenstießen, liegen unzählige kleine Stücke und ein dicker, mehlartiger Staub, welcher aus zermalmtem Porphyr besteht.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. August. Nachdem gestern Vormittag der **neue Polizei-Präsident** von Stettin, Graf Stolberg-Wernigerode, auf der Regierung in sein Amt eingeführt war, ließ er sich gestern Nachmittag die Bureaubeamten der königl. Polizei-Direktion und die hiesige Polizei-Kommission vorstellen. Am Montag erfolgt die Vorstellung der Exekutiv-Beamten.

* Scheinbar im berauschten Zustande stürzte sich gestern Nachmittag nach 3 Uhr der Arbeiter Beckmann von der Wäschespüle an der Baumbrücke ungesehen in die Oder, nachdem er vorher auf der Straße allerlei Alletria getrieben hatte. Er wurde jedoch gegen seinen Willen herausgezogen und nach dem Polizeigewahrsam gebracht.

* Im Hause Beutlerstraße 13 entstand gestern Nachmittag gegen 2 Uhr Feuer, das jedoch bei der geringen Ausdehnung bald gelöscht wurde.

Stettin, 18. August. Der Sängerchor des Stettiner Lehrer-Vereins wird unter Leitung seines Dirigenten, des Herrn Prof. Dr. Lorenz, seine diesjährige Sedan-Feier schon am Sonnabend, den 31. August, im Wolff'schen Gartenlokal veranstalten. Die Festrede hat auch dies Jahr Herr Gymnasial-Direktor Prof. Dr. Muff gütigst übernommen, ebenso werden die Instrumental-Vorträge wie im Vorjahre wieder von der Kapelle des 34. Regiments unter Leitung des königl. Musikdirigenten Herrn M. Jancovius ausgeführt werden.

— Im „**Bellevue-Theater**" hat am Montag Fräulein Lilli Schwendemann Benefiz. Die beliebte Künstlerin hat es verstanden, durch ausgezeichnetes Spiel sich die Gunst des Publikums zu erwerben und darf daher wohl auf ein volles Haus rechnen, zumal sie, vielfach geäußerten Wünschen des Publikums entgegenkommend, das Sensationsstück „Der Fall Clemenceau" giebt, in welchem Stück sie als Izza so glänzende Triumphe gefeiert hat. Es ist dies die letzte Aufführung dieses Stückes und findet dieselbe ausnahmsweise zu halben Preisen statt.

— Die **Waldwoll-Fabrikate** und Präparate der Lairitz'schen Waldwollwaaren-Fabrik (Vertreter für Stettin Herr Wattenfabrikant J. Zielke, Fuhrstraße 26) haben auf der internationalen Ausstellung für Hausbedarf und Nahrungs-

mittel die silberne Medaille erhalten und dürfte dies eine neue Empfehlung für die Waldwoll-Erzeugnisse sein.

— In Betreff der schweren Mißhandlung des **Wächters Witt** schwebt die Untersuchung über die Ermittelung der Thäter immer noch, während sich der Zustand des verletzten Wächters zwar etwas gebessert hat, aber immer noch zu Befürchtungen Veranlassung giebt. In der ersten Notiz über die Angelegenheit hatten wir mitgetheilt, daß der in der Sache verhaftete Matrose nicht nur seine Betheiligung eingestanden, sondern auch ferner ausgesagt hatte, daß sich der Führer des Wagens, der Herbergswirth Splinter, und die übrigen Insassen desselben bei der Mißhandlung des Wächters betheiligt hätten. Mit Bezug hierauf erhalten wir ein Schreiben von dem Gastwirth Splinter aus Gollnow und dem Tischlermeister J. Ziemann ebendaher, welch Letzterer gleichfalls der Fahrt beiwohnte, worin Beide versichern, daß sie den Wächter nicht berührt, geschweige denn gemißhandelt hätten. Wir registriren auch diese Kundgebung, die gerichtliche Untersuchung wird wohl den genauen Thatbestand aufklären.

— In der Woche vom 11. bis zum 17. August d. J. wurden in der hiesigen Volksküche 1866 Portionen verabfolgt.

— Ein zur **Aftervermiethung** nicht berechtigter Miether hatte den Aftermiethsvertrag abgeschlossen, ohne sich seinem Miether gegenüber die Genehmigung seines Vermiethers vorzubehalten. Der Aftermiether wurde von dem Hauptvermiether exmittirt und nahm darauf seinen Vermiether auf Zahlung einer Entschädigung in Anspruch. Dieselbe wurde ihm auch vom Reichsgericht, V. Zivil-Senat, im Urtheil vom 22. Mai 1889 zuerkannt unter folgender Begründung: Der Aftervermiether hat in Folge dessen den Aftermiether zu entschädigen, da er den mit diesem geschlossenen Miethsvertrag nicht erfüllen kann. Dazu ist er auch dann verpflichtet, wenn der Aftermiether bei Abschluß des Vertrages wußte, daß der Aftervermiether ohne Genehmigung des Hauptvermiethers einen Untermiethsvertrag nicht abschließen dürfe. Die Bestimmung, welche das allgemeine Landrecht I 5 § 46 bezüglich des Vertrages über fremde Sachen trifft, ist auf diesen Fall auch nicht analog anzuwenden.

— Ueber das Verfahren, welches einzuschlagen ist, wenn nach den Rechnungsabschlüssen der Versicherungsanstalten für ein Rechnungsjahr die Einnahmen nicht ausreichen, um den vorgeschriebenen Reservefonds aufzubringen und die Verwaltungskosten zu decken, hat sich das **Reichs-Versicherungsamt** in einem Bescheide vom 26. Juni 1889 wie folgt ausgesprochen:

„Nach der allgemeinen Begründung des Entwurfs des Baunnfallversicherungsgesetzes hat die Berufsgenossenschaft das Risiko der Versicherungsanstalt zu tragen; andererseits fallen ihr aber auch die etwaigen Ueberschüsse zu, sofern dieselben für die Zwecke der Versicherungsanstalt entbehrlich sind. Die Motive weisen zugleich darauf hin, daß die Vorschrift des § 30 des Unfallversicherungsgesetzes den betheiligten Berufsgenossenschaften die Möglichkeit giebt, das aus den Versicherungsanstalten ihnen erwachsende Risiko auf gemeinsame Schultern zu nehmen und es dadurch zu vermindern.

Ferner wird es an verschiedenen Stellen der Motive als außer Zweifel stehend bezeichnet, daß für Fehlbeträge, welche sich bei der Versicherungsanstalt ergeben, die Berufsgenossenschaft als „Trägerin" der letzteren aufzukommen hat.

Hieraus ergiebt sich, daß, wenn die Einnahmen der Versicherungsanstalt in der That nicht ausreichen sollten, um den vorgeschriebenen Reservefonds derselben anzusammeln und die für die Anstalt verwendeten Verwaltungskosten zu bestreiten, der fehlende Betrag aus Mitteln der Berufsgenossenschaft gedeckt werden müßte. Allerdings aber könnte die Berufsgenossenschaft, wenn in künftigen Jahren die Versicherungsanstalt Ueberschüsse hat, aus diesen Ersatz beanspruchen. Der von der Berufsgenossenschaft hiernach vorzuschießende Betrag wird unter den Verwaltungskosten derselben zu verrechnen sein."

***⁎* Die Verfassungswidrigkeit des Stettiner Volksschullehrerbesoldungsplans vom 12. Dezember 1885, eine Zurückweisung des Versuchs in Nr. 42 der „Preußischen Schulzeitung", den Artikel: „Die Stettiner Schulverwaltung und die preußische Staatsverfassung" zu widerlegen.**

(Fortsetzung.)

Nun, diesen Fehler wollen wir dem geehrten Herrn Gegner gern verzeihen. Die Gaben des Geistes sind eben verschieden unter den Menschen vertheilt. Wenn daher der geehrte Herr Gegner nicht richtig schließen kann, so hat er keine Schuld daran.

Schlimmer ist es aber, wenn der geehrte Herr Gegner aus dem Ministerial-Erlaß vom 26. Januar 1887 (U. IIIa. 10003): „Aus dem Berichte vom 28. Dezember v. J. (K. A. X. 972) habe ich **mit Befriedigung von der Fürsorge der dortigen städtischen Behörden für das Volks- und Mittelschulwesen ihrer Stadt Kenntniß genommen**", — macht: „Der Unterrichtsminister Herr Dr. v. Goßler hat sich über die hiesigen Schulverhältnisse, auch über die gerügten Verfassungswidrigkeiten aufs genaueste unterrichtet, und er hat davon, wie dies jedem Stettiner Lehrer mitgetheilt worden ist, durch Erlaß vom 26. Januar 1887 (U. IIIa. 10003) „mit Befriedigung" Kenntniß genommen." Da ertappen wir den geehrten Herrn Gegner auf einer Unwahrheit.

Ebenso ist es wieder eine Unwahrheit, wenn der geehrte Herr Gegner berichtet, daß seit der Anstellung des ersten Stadtschulraths, d. i. seit dem 1. Oktober 1854, nicht 1856, wie der Herr Gegner fälschlich angiebt, das Amt des Lokalschulinspektors in Stettin nicht mehr existirt, der Kreisschulinspektor sich durch keine Amtshandlung bemerkbar gemacht hat und sämmtliche Obliegenheiten desselben thatsächlich und selbstständig von der Schuldeputation erledigt werden.

Nach § 2 des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872 werden die Lokalschulinspektoren vom Staate besonders ernannt. In einem besonderen Anschreiben wird den Betreffenden gemäß dem Ministerial-Erlaß vom 6. Mai 1887 (Ztrbl. 1887 S. 514) mitgetheilt, daß „ihnen der widerrufliche Auftrag zur Führung der Ortsschulaufsicht ertheilt wird", und daß dabei „die Ortsschulinspektoren in der Adresse als **königliche** Ortsschulinspektoren bezeichnet werden, entspricht dem Gesetze vom 11. März 1872". Ein solches Anschreiben hat auch im Jahre 1882 der Stadtschulrath Dr. Krosta erhalten. Dadurch bekam er erst das Recht, die Schule in Beziehung der inneren Angelegenheiten zu beaufsichtigen, während durch den Titel Stadtschulrath ausgedrückt ist, daß Herr Dr. Krosta gemäß den den §§ 29, 31 und 33 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 zum besoldeten Stadtrath mit der Angabe gewählt ist, die Stadt in den äußeren Schulangelegenheiten zu berathen, daher der von der Stadt und nicht vom Staat verliehene Titel Stadtschulrath. Mit diesem Titel ist aber das Amt eines Lokalschulinspektors keineswegs unzertrennlich verbunden, sonders es kann, wie aus dem § 2 des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872 und dem Ministerial-Erlasse vom 6. Mai 1887 (Ztrbl. S. 514) ersichtlich, dem Herrn Dr. Krosta die Lokalschulaufsicht jederzeit wieder entzogen werden, ohne daß dadurch auch nur im Geringsten sein Amt als Stadtschulrath berührt wird. Beide Aemter können sehr wohl auf zwei Personen vertheilt werden und beide können auch, der Lokalschulinspektor als Beauftragter des Staates, der Stadtschulrath als Abgeordneter der Stadt, sehr wohl in der Schuldeputation neben einander sitzen, wie es z. B. in Frankfurt am Main seit dem 1. April d. J. der Fall ist. Herr Stadtschulrath Dr. Krosta vereinigt also heute beide Aemter in einer Person, und er hat daher auch amtlich in doppelter Eigenschaft zu sprechen. Aber es kommt nun darauf an, immer genau auseinander zu halten, welche Zunge er gerade bewegt.

Das Amt und die Befugnisse eines Kreisschulinspektors dagegen hat Herr Dr. Krosta nicht auszuüben. Wir lassen hierüber aus dem reichen Aktenmaterial nur 3 Dokumente reden, welche genügen, um jeden Leser genau zu unterrichten. Die Unterschriften der Verfügung der königlichen Regierung zu Stettin vom 21. Dezember 1877 (K. A. II. / 2495), betreffend das Züchtigungsrecht der Lehrer, lauten:

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen. gez. v. Gronefeld.

An sämmtliche Herren Kreisschulinspektoren des diesseitigen Bezirks.

Br. m. An die Wohllöbliche Stadtschuldeputation hier zur gefälligen Kenntnißnahme und **Nachachtung. Den erforderten Bericht wolle Wohldieselbe zum 10. Februar n. J. durch mich einreichen.** gez. Jaspis.

D. M. (Bemerkung: Jaspis war Generalsuperintendent und Kreisschulinspektor).

Die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Original wird hierdurch attestirt.

Stettin, den 12. Januar 1878.

gez. Balsam, Stadtschulrath.

(Bemerkung: Diese Verfügung war unter dem Klasseneigenthum inventarisirt, und jeder Lehrer, auch der geehrte Herr Gegner, mußte sie bis zum 1. April 1888 in seinem Klassenpult aufbewahren.)

In der Verfügung der königlichen Regierung zu Stettin vom 19. Dezember 1888 betreffend die Eintheilung des Regierungsbezirks Stettin in 47 Kreisschulinspektionen, heißt es unter Nr. 33:

„Stettin Stadt. General-Superintendent Pötter in Stettin: Die Schulen der Synode Stettin Stadt."

Die §§ 2 und 10 der Dienstanweisung für die nebenamtlich thätigen Kreisschulinspektoren im Regierungsbezirk Stettin vom 25. Februar 1889 lauten im Auszuge:

„Den Kreisschulinspektoren liegt die Pflege der ihnen zur Aufsicht überwiesenen Schulen in allen inneren und äußeren Angelegenheiten ob . . .

Alle Ortsschulorgane, insbesondere also die Ortsschulinspektoren, Schuldeputationen, Schulvorstände und Lehrer, müssen ihren Anordnungen so lange Folge leisten, bis dieselben etwa von der vorgesetzten königlichen Regierung abgeändert oder aufgehoben werden . . . .

Alle an uns in Schulangelegenheiten gerichteten Anträge der Lokalschulinspektoren, Stadtschuldeputationen, Lehrer und Schulvorstände, desgleichen der Magistrate, sowie unsere Verfügungen an diese Instanzen in inneren Angelegenheiten gehen bei den Kreisschulinspektoren durch . . . ."

Diese drei Dokumente beweisen, daß der Kreisschulinspektor in den letzten Jahrzehnten in Stettin sehr wohl in Thätigkeit war, und daß er es auch noch heute ist, und „**daß die Städte**" überhaupt, also auch Berlin und andere Großstädte, „**und ihr Schulwesen von der Aufsicht des Kreisschulinspektors nicht eximirt**" (d. h. entbunden) „**sind**", beweisen der § 14 der Instruktion vom 26. Juni 1811 für die Schuldeputationen in den Städten und der Ministerialerlaß vom 11. Dezember 1876 (U. IV. 6882 Ztrbl. 1877 S. 69). (Schluß folgt.)

Landwirthschaftliches.

Ueber die Obstaussichten dieses Jahres enthält der „praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau" eine Zusammenstellung von Berichten aus den verschiedenen deutschen Ländern in tabellarischer Uebersicht. Danach wird Würtemberg beim Kernobst eine geringe, beim Steinobst eine mittelmäßige, beim Beerenobst eine sehr gute Ernte erzielen. Wallnüsse giebt es sehr viel. Baiern meldet geringe Erträge beim Kern- und Steinobst, gute bei den Wallnüssen, beim Beerenobst und bei den Reben. In Baden scheint die Ernte in fast allen Obstarten eine äußerst geringe zu werden. Auch der Traubenansatz wird als mittelmäßig bezeichnet. In Elsaß-Lothringen giebt es gleichfalls wenig Aepfel und Birnen. Die Kirschenernte fiel theilweise gut bis recht gut aus. In Wallnüssen und Beeren giebt es außerordentliche Erträge. Ueber den Stand der Reben lauten die Berichte gut, theilweise recht gut. Aus den übrigen deutschen Ländern lauten die Berichte über Kernobst und besonders über Aepfel gut aus Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Mecklenburg, Braunschweig, Brandenburg (theilweise), Posen, Schlesien (theilweise), aus der Provinz Sachsen; bei allen übrigen Bezirken findet sich die Bemerkung: Aussichten in Kernobst mittelmäßig oder gering. Außerordentliche Ernten in Kirschen hatten Brandenburg, Schlesien und die Provinz Sachsen. Fast durchweg alle Bezirke berichten einen totalen Ausfall der Birnenernte.

Bankwesen.

Braunschweig-Hannover'sche Hypothekenbank 4 pCt. Pfandbriefe Ser. 2, 3, 5 und 8. Die nächste Ziehung findet Anfang September statt. Gegen den Koursverlust von ca. 2½ Prozent bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger**, Berlin, Französischestraße 13, die Versicherung für eine Prämie von 5 Pf. pro 100 Mark.

Wochenbericht von Sachs u. Pincus.

Getreide und Produkte.

Berlin, 16. August.

Während der verflossenen Berichtswoche war bei kühlerer Temperatur das Wetter ziemlich veränderlich, so daß die allerdings schon weit vorgeschrittenen Erntearbeiten häufig haben unterbrochen werden müssen. Eine Fortdauer der nassen Witterung könnte jetzt auch bald den Kartoffeln und Rüben schädlich werden.

Der internationale Getreidehandel bewegte sich unter geringfügigen Preisschwankungen in ruhigen Bahnen. Der Konsum, durch frühere Ankäufe einstweilen noch reichlich versorgt, trat weniger begehrlich auf; andererseits zeigten Inhaber insofern Reserve, als sie zu Konzessionen wenig geneigt schienen.

An den Weizenmärkten **Nordamerikas** war die Tendenz anfänglich schwach, um sich dann allmälig in Folge der veränderlichen Witterung und besserer europäischer Frage zu befestigen. Die Exportthätigkeit ist neuerdings sehr wesentlich stärker geworden, konnte aber durch den ersten Andrang der neuen Waare bequem befriedigt werden. Gleichzeitig erfuhr auch noch die Visible supply eine weitere Vermehrung von ca. ¾ Million Bushels und belief dieselbe sich zuletzt

am 10. August 1889	auf	13,370,000	Bush.	Weizen,	
		6,938,000	„	Mais,	
„ 3. „ 1889	„	12,687,000	„	Weizen,	
		6,988,000	„	Mais,	
„ 10. „ 1888	„	25,227,000	„	Weizen,	
		8,539,000	„	Mais,	
„ 10. „ 1887	„	32,770,000	„	Weizen,	
		6,802,000	„	Mais.	

Englands Märkte wurden durch reichlichen Import, sowie durch große inländische Zufuhren gut versorgt. Bei mäßiger Kauflust blieben Preise jedoch behauptet, da Eigner nicht gewillt scheinen, nachzugeben. Die Erntearbeiten wurden durch Regenwetter mehrfach unterbrochen. Wenngleich über Lagerkorn häufig geklagt wird, so erwartet man dennoch eine der besten Ernten seit vielen Jahren.

Dieses letztere ist zum Theil auch in **Frankreich** der Fall, wo allerdings das Einbringen des Getreides vom Wetter entschieden mehr begünstigt worden ist. Nach anfänglicher Mattigkeit nahmen die Märkte später festeren Ton an, ohne daß Preise sich wesentlich veränderten.

Belgien und **Holland** hatten ruhigen Geschäftsgang bei mäßigem Absatz an den inländischen Konsum und nach dem Rhein.

In **Oesterreich-Ungarn** scheiterte der Versuch zu Preiserhöhungen an der geringen Kauflust der Mühlen und an der absoluten Theilnahmlosigkeit der Exporteurs, da das an und für sich hohe Kourseniveau Verkäufe nach dem Auslande nicht zuläßt. Dem Anlauf zur Festigkeit folgte daher auch bald eine rückgängige Bewegung auf dem Fuße nach.

Rußland blieb für Weizen fernerhin flotter Verkäufer, während das Angebot von Roggen überaus winzig und theuer blieb, so daß neue Abschlüsse in diesem Artikel der Unrentabilität wegen nicht perfekt werden konnten.

In **Deutschland** hatten wir regelmäßiges Konsumgeschäft, ohne daß Preise sich nennenswerth verändert haben.

Am **Berliner Markt** ließ sich effektiver

Weizen von guter Qualität in Einklang mit den Terminpreisen schlank plaziren. Der Terminmarkt zeigte bei mäßigen Schwankungen ziemliche Lebhaftigkeit. In Folge der vielfach bemängelten Qualität der diesjährigen Ernte trat sowohl seitens der Platzspekulation, sowie auch der Provinzen größere Neigung zu Deckungen und Meinungskäufen hervor, und da diesen gegenüber Verkäufer sich reservirt verhielten, so konnte für die nahen Termine eine allmälige Preisbesserung von ca. 2 Mark Platz greifen, während die späteren Sichten sich anfänglich gut behaupteten, um schließlich auf die Fläue des Auslands nachzugeben.

Roggen wurde in südrussischer Waare stärker von Hamburg her zugeführt, aber dieselbe ging auf frühere Verschlüsse sofort in den Besitz der Mühlen über. Unsere Provinzen scheinen einstweilen versorgt zu sein, da die Nachfrage nicht mehr so nachhaltig wie früher ist. Südrussische Offerten blieben spärlich und entbehren vorläufig noch der Rentabilität, während die vereinzelt vorkommenden Abschlüsse von Nordrußland sich in der Hauptsache auf ordinäre, unkontraktliche Qualitäten beziehen. Im Termin-Verkehr ließ sich bei dem Herannahen des September-Oktober-Termins die vorherrschende Neigung zu Realisationen angesichts der möglicher Weise zu erwartenden großen Kündigungen nicht verkennen. Diese Veranlassung benutzten Platzbaissiers auch, um durch neue Verkäufe weiter auf den Markt zu drücken. Trotz alledem war bei der Widerstandsfähigkeit, die dem Artikel in Folge der schlechten russischen und deutschen Ernten innewohnt, die Tendenz nicht so flau, wie es bei umfangreichen Realisationen zu sein pflegt und Preise haben im Ganzen nur circa 1 Mark nachgegeben.

Hafer blieb in allen Qualitäten gut begehrt. Da inländische Sorten noch spärlich und theuer angeboten bleiben, so erstreckte sich das Gros der Geschäfte auf russische Provenienzen.

Spiritus. Fabrikanten klagen immer noch über schleppenden Geschäftsgang. Die Engagements per August-September scheinen sich in jüngster Zeit gelichtet zu haben, und die Abnahme der Kündigungen für diesen Termin seitens der Hausse-Interessenten vollzieht sich ruhig, ohne auch nur den geringsten Effekt auf den Markt auszuüben.

Börsen-Berichte.

Köln, 17. August. **Weizen** per November 19,05, per März 19,55. **Roggen** per November 15,95, per März 16,30. **Rüböl** per Oktober 67,30, per Mai 63,80.

Vermischte Nachrichten.

— (Ein seltener Plaid.) In Cambridge lebte ein Mann, der in jungen Jahren eine sonderbare Sammlung aufzuweisen hatte, nämlich eine Kollektion von Locken, die er von schönen Mädchen und Frauen erhalten hatte. In seinen alten Tagen ließ er diese Haare zu einem Plaid verarbeiten, um nun noch seinen Körper mit diesen Locken zu erwärmen, welche in jüngeren Jahren sein Herz in Flammen gesetzt hatten.

— (Betrunkener (erwachend): „Alles dunkel! Ach Herrjeh! Wenn ich doch nur wüßte, ob ich noch in der Kneipe unter dem Tisch, oder im Chausseegraben, oder vor der Hausthür liege."

— (Galgenhumor.) Verbrecher: „Sapperment, schon fünf Uhr! Jetzt heißt's aufsteh'n sonst verschlaf' ich am End' noch meine Hinrichtung."

Telegraphische Depeschen.

Bayreuth, 17. August. Ihre Majestäten der **Kaiser und die Kaiserin** sind um 8 Uhr hier eingetroffen und auf dem Bahnhof von dem Prinzregenten Luitpold, welcher die Uniform des 4. preußischen Feld-Artillerie-Regiments trug, begrüßt worden. Se. Majestät trug die Uniform des 1. baierischen Ulanen-Regiments. Der Kaiser und der Prinzregent umarmten sich und begrüßten sich auf das herzlichste. Von den Künstlern war eine Ovation veranstaltet worden, indem **Mottl's Kantate** über Goethes „**des Epimenides Erwachen**" zur Aufführung gelangte. — Auf dem Bahnhof waren auch Deputationen des Magistrats- und Gemeinde-Kollegiums zum Empfange erschienen. Das in dichten Mengen harrende Publikum begrüßte Ihre Majestäten mit enthusiastischen Zurufen.

Wien, 17. August. Das Stations-Kommando von Jablanica in Bosnien meldet: Am 16. August, 1 Uhr 48 Minuten Nachts, wellenförmiges 6 Sekunden anhaltendes heftiges **Erdbeben**, Bewegung Süd-Ost gegen Nord-West.

Wien, 17. August. Die „Neue Freie Presse" meldet aus London, daß bei dem Kaiserbesuch in London die finanzielle Lage der Türkei Gegenstand von Besprechungen gewesen sei. Da die fortgesetzt prekäre **finanzielle Lage der Türkei** möglicherweise gerade in einem kritischen Augenblicke für politische Zwecke ausgenützt werden könnte, so seien zwischen England und den kontinentalen Mächten Verhandlungen eingeleitet worden wegen Ausarbeitung von Vorschlägen, welche das ottomanische Reich auf eine gesunde finanzielle Grundlage und unter bessere finanzielle Kontrolle stellen sollen.

Pest, 17. August. **König Milan** ist heute Vormittag mit dem Orient-Expreßzuge hier durch nach Wien gereist, woselbst er sich 10—12 Tage aufhalten wird. König Milan wird alsdann nach Paris gehen.

Der Graf Julius Andrassy ist mit den ihn behandelnden Professoren hier eingetroffen; für Montag ist Professor Dittel aus Wien zum Konzilium berufen.

Warschau, 17. August. Das Kriegsgericht hat den **Obersten Rockschinski** wegen Theilnahme an einem geheimen politischen Bunde zu **lebenslänglicher Deportation** nach dem Gouvernement Perm verurtheilt. Es ist dem Obersten zugleich die Charge abgesprochen und ist er außerdem in den Verlust aller Rechte und Orden erklärt worden.

Konstantinopel, 17. August. Nach amtlichen Mittheilungen werden in **Mesopotamien** täglich über 80 Personen von der **Cholera** befallen.

Letzte Nachrichten.

Karlsruhe, 17. August. Der Großherzog verlieh dem Schah von Persien das Großkreuz des Hausordens der Treue.

Stuttgart, 17. August. Der Schah von Persien ist heute Nachmittag 4 Uhr 20 Minuten hier angekommen. Im Namen des Königs war der Prinz Wilhelm zum Empfang auf dem Bahnhof anwesend, sowie die anderen hier weilenden Prinzen, der Ministerpräsident von Mittnacht, die Generalität und eine Ehrenwache. — Die Fahrt ging in offenen Hofequipagen nach der Villa Rosenstein, woselbst der König den Schah erwartete. — Auf dem ganzen Wege hatte sich eine große Volksmenge angesammelt, welche den Schah sympathischst begrüßte.

Basel, 17. August. Am Sarge des verstorbenen Literar-Historikers Professor Gelzer ließen der Großherzog und die Großherzogin von Baden einen prachtvollen Kranz mit einer Schleife in den badischen Landesfarben mit folgender Widmung niederlegen: „In unvergänglicher Freundschaft und Dankbarkeit gewidmet, Friedrich und Luise, Großherzog und Großherzogin von Baden.

Wien, 17. August. Die „Wiener Abend-Post" hebt anläßlich des Geburtstages des Kaisers die wahrhaft großartigen Huldigungen hervor, welche dem Kaiser in Berlin als Anerkennung seiner zahlreichen Herrschertugenden zu Theil wurden und jedes patriotische Herz mit Stolz und Freude erfüllen. — Der König Milan ist heute Nachmittag hier eingetroffen und vom serbischen Gesandten empfangen worden.

Paris, 17. August. Der Minister des Innern hat die Verbreitung und das Anschlagen von Manifesten seitens der durch den obersten Gerichtshof Verurtheilten untersagt.

Rom, 17. August. Einer Meldung der „Agenzia Stefani" aus Konstantinopel zufolge empfing der Sultan den italienischen Botschafter und drückte seine lebhafte Freundschaft für die italienische Königsfamilie aus, er sei glücklich, daß Italien bei jeder Gelegenheit der Türkei ihre Sympathien bekunde. Der Sultan hat der Gemahlin des italienischen Botschafters den Schefakat-Orden übersandt und das gesammte Personal der italienischen Botschaft dekorirt.

Laut einer Meldung der „Agenzia Stefani" aus Massowah sind die Befestigungsarbeiten in Asmaras nahezu vollendet.

Ras Alula soll vergeblich versucht haben, einige in italienischem Solde stehende Bandenführer abtrünnig zu machen.

Livorno, 17. August. Sämmtliche Bäckergesellen haben heute die Arbeit eingestellt.

Konstantinopel, 17. August. Durch eine Irade des Sultans ist der bisherige Gesandte in Cettinje, Hußni Pascha, zum Botschafter in Petersburg und an seine Stelle der Militär-Attache in Wien, Tevfik Bey zum Gesandten in Cettinje ernannt worden.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt. — **Alex H., hier.** Graf Herbert Bismarck ist am 28. September 1849, Graf Wilhelm Bismarck am 1. August 1852 geboren. — **A. F., Hamburg.** Die Adresse des betreffenden Agenten ist noch immer dieselbe. — **„Wette".** Es ist ebenso zweifellos, daß in dem Briefe an den Agenten eine strafbare Drohung liegt, wie daß der Brief selbst schwere Beleidigungen gegen den Agenten enthält, dessen Verfahren eben dem bei derartigen Agenturgeschäften üblichen entspricht. Der Betreffende konnte jede weitere Verbindung mit den Agenten abbrechen, hatte dann aber nicht das Recht, die eingezahlten 20 Mark voll zurückzuverlangen, da der Agent für gehabte Auslagen (Porti's 2c.) **stets** Vergütigung zu beanspruchen hatte. — **W. K., Falkenburg.** § 120 Abs. 2 der Gewerbeordnung bestimmt: „Die Gewerbe-Unternehmer haben ihren Arbeitern **unter 18 Jahren**, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die, erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Für Arbeiter unter 18 Jahren kann die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule, soweit die Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, durch Ortsstatut begründet werden." Sie haben also die Verpflichtung, die Lehrlinge unter 18 Jahren nach der Fortbildungsschule zu schicken. In dem von Ihnen erwähnten Erkenntniß aus Schlesien sollten die Meister die Lehrlinge nach der städtischen Fortbildungsschule schicken, obwohl dieselben eine Innungs-Fachschule besuchten, welche die gleichen Zwecke verfolgte; hierzu konnten dieselben jedoch nicht gezwungen werden. Eine Aufhebung der Fortbildungsschule seitens der Handwerksmeister ohne Einwilligung der städtischen Behörden ist nicht zulässig. — **J. E. J., hier.** Der Generalkostenanschlag für das zu erbauende Schlachthaus schließt mit 1,700,000 Mark, davon kommen 1,586,755 Mark auf die Baukosten und 113,245 Mark auf Inventar und Ausrüstung.

Wetteraussichten
für Sonntag, den 18. August 1889.

Vorwiegend trübes oder wolkiges, etwas kühles Wetter mit Regen und mäßigen bis frischen südwestlichen Winden.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 16. August, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 4,94 Meter, Unterpegel + 0,33 Meter. — **Elbe** bei Dresden, 16. August, — 1,32 Meter, bei Magdeburg, 16. August, + 0,94 Meter. — **Warthe** bei Posen, 16. August, Mittags 1,72 Meter.

Berlin, den 17. August 1889.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	108,70 b	Schl.-Hlst.-Pfdb.	3½%	101,70 B
do. do.	3½%	104,20 B	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	107,20 B	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	105,20 bG	Westpr. rittersch	3½%	101,70 bG
Preuß. St.-Anl.	4%	101,50 bG	Hannover. Rtbr.	4%	105,60 b
do. do.	4%	100,10 B	Hess.-Nass. do.	4%	105,60 b
Pr.Staatsschuld.	3½%	101,10 b	Kur- u. Neumärk.	4%	105,70 b
Berl. Stadt-Obl.	4%	102,00 B	Lauenburg. Rtbr.	4%	105,60 b
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	105,90 b
do. do. neue	3½%	103,40 bG	Posensche do.	4%	105,40 G
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	102,25 B	Preußische do.	4%	105,70 b
Berliner Pfdbr.	5%	118,60 G	Rh. u.Westf. do.	4%	105,50 G
do. do.	4½	112,60 b	Sächsische do.	4%	105,40 G
do. do.	4%	107,00 b	Schlesische do.	4%	105,40 G
do. do.	3½%	101,80 bG	Schl. Holst. do.	4%	105,40 G
Kur- u. Neumärk.	3½%	— —	Badische 4% Eisen-bahn-Anleihe	4%	104,90 B
do. neue	3½%	102,80 b	Bayerische Anl.	4%	106,50 B
do.	4%	105,25 b	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	95,00 B
Landsch.C.-Pfdbr.	4%	105,25 b	Hamburg. Rente	3½%	103,90 G
do.	3½%	101,70 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	102,90 B
do.	3%	95,40 bG	Pr. Präm.-Anl.	3½%	169,60 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	101,50 G	Bayer.Präm.-Anl.	4%	147,25 G
Pommersche do.	3½%	101,90 bG	Cöln-Mind.Pr.-A.	3½%	143,20 b
do. do	4%	101,25 G	Meininger 7 Guld.-Loose	. . . .	27,50 G
Posensche do.	4%	101,50 G			
do. do.	3½	101,30 G			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst.Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	100,75 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,50 b
do. do.	5%	104,75 b	do. do. amortb.	5%	96,90 G
Argentische Anl	5%	94,00 bG	Russ.co.Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest.Stadt-A.	5%	96,60 b	do. do. 1872	5%	102,20 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	95,70 bG	do. do. 1880	4%	90,75 b
Italienische Rente	5%	93,70 B	do. do. 1884	5%	101,90 G
Newy.Stadt-Anl.	7%	—,—	do. Goldrente	6%	113,00 G
do. do.	6%	130,80 B	do. do. 1884 stpfl.	5%	101,90 b
Mexican. Anleihe	6%	96,10 b	do. (2 Orient) 1878	5%	64,90 b
do. do. 20 L. St.	6%	98,20 b	do. Präm.-A. 1864	5%	174,25 G
Oesterr.Gold.-R.	4%	94,00 bG	do. do. 1866	5%	—,—
do. Papier-R.	4⅕%	71,75 B	do. Bodencr. neue	4½%	96,75 b
do. do.	5%	84,90 b	Serb.Gold-Pfdb.	5%	86,80 bG
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	72,50 G	do. Rente	5%	83,50 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	116,90 b	do. do. neue	5%	83,30 bG
do. Cred. 100 1858	4%	324,40 bB	Ungarische Gold-Rente	4%	85,40 b
do. 1860er Loose	5%	122,40 b	Ungarische Papier-Rente	5%	81,00 B
do. 1864er Loose	—	307,10 b			
Rum. St.-A. Obl.	6%	107,25 B			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	45,90 b	Dux-Bodenbach	4%	208,75 b
Frankf. Güterb.	4%	107,50 b	Gal. Carl-Lud.	4%	82,50 G
Lübeck-Büchen	4%	124,60 b	Gotthardbahn	4%	161,60 b
Mainz-Ldwigh	4%	123,75 bB	It. Mitteln.-B.	4%	119,40 b
Marb.-Mlawka	4%	66,80 b	Kursk-Kiew.	5%	156,00 G
Meckl. Fr.-Franz.	4%	164,50 b	Moskau-Brest	3%	63,50 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	102,25 G	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	95,90 b
Ostpr. Südbahn	4%	104,90 G	do. Nordwb.	5%	80,90 b
Saalbahn	4%	51,00 bG	do. Lit.B.Elbth.	4%	93,90 b
Stargard-Posen	4½%	105,20 b	Südöst. (Lomb.)	4%	49,75 b
Amsterd.-Rottd.	4%	156,00 b	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	64,10 bG	do. Wien	4%	217,00 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	115,00 b
Marb.-Mlawka	5%	117,40 b
Ostpreußische Südbahn	5%	119,70 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	104,25 bG	Charkow-Asow g.	5%	100,00 G
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	104,00 b	do. in Livr. Sterl. . .	5%	102,20 G
Berl.-Görl.Lit.B.	4%	—,—	Chark.-Krementsch g.	5%	99,75 bG
Berl.-Hamb. 1. u. 3. Emission	4%	103,90 G	do. do. Livr.St.	5%	101,75 bG
Brl.-Pd.-Mgd.AC	4%	—,—	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Berl.-Stett.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	100,00 G
Brsl.-Schweidn.-Freib. .	4%	104,25 b	Jelez-Woronesch g.	5%	102,10 G
Cöln-Mind.4.Em.	4%	104,00 B	Iwangorod-Dombr. . gar.	4½%	96,30 G
do. 6.Em.	4%	104,00 B	Kozlow-Woronesch gar. . . .	5%	100,10 G
Magd.-Halbst.73	4%	104,20 B	Kursk-Charkow g.	5%	100,00 G
do. LeipzigLit.A.	4%	105,70 B	do. Chark.-Asow Oblig. . . .	5%	97,10 G
do. Lit.B.	4%	104,00 G	Kursk-Kiew gar.	4%	90,60 G
Oberschles. Lit.B.	3½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	91,80 b
do. Lit.D.	4%	104,25 b	Mosco-Rjäsan	4%	92,40 bG
do.Em.v.1879	4½%	—,—	do. Smolensk. g.	5%	99,75 b
Saalbahn	3½%	101,40 B	Orel-Griasy (Oblig.) . .	5%	97,20 G
Gal.Carl-Ludw. g.	4½%	85,25 G	Rjäsan-Kozlow g.	4%	90,50 bG
Gotthardb.4.Ser.	5%	106,36 G	Rjaschk-Morczansk gar. . .	5%	99,80 G
do. conv.	4%	104,20 bG	Rybinsk-Bologye	5%	91,25 b
Kronprinz-Rudolf-bahn . . .	4%	81,00 G	Schuja-Iwanowo gar. . .	5%	99,75 G
Kronprinz-Salz-kammergut	4%	101,60 B	Russ. Südwest-bahn gar. .	4%	90,60 B
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,30 B	Transkaukasisch. g.	3%	72,00 bB
Oest. Franz-Stb. 1874 gar. .	3%	82,70 B	Warschau-Teres-pol . . .	5%	100,40 G
Oest.Ergänzungs-netz gar.	3%	81,00 B	Warschau-Wien 2. Emission .	5%	102,25 b
Oest.Franz-Stsb.	5%	107,30 G	Wladikawkas gar.	4%	89,00 bB
do. do.Gold-Pr.	4%	101,50 B	Zarskoe-Selo	5%	88,10 G
Südöst. Bahn (Lomb.) . .	3%	61,90 b	Northern Pacific II.	6%	113,20 bG
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	85,40 G	Oregon Railway Nav. . . .	5%	104,40 bG
do. do. 2 g.	5%	100,50 G			
Brest-Grajewo	5%	95,70 bG			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch.Grund-Pfd. 3. abg. . .	3½%	102,00 B	Pr.B.Cr.unkündb. (rz. 115) . .	4½%	115,40 G
Dtsch.Grund-Pfd. 4. abg. . .	3½%	101,75 G	do. do. (rz.100)	4%	102,90 bG
Dtsch.Grund-Pfd. 5. abg. . .	3½%	99,50 B	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110) . .	5%	110,50 G
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	103,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	110,50 G
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	111,00 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,90 B
do. do. do.	4%	102,60 bG	do. do.	3½%	100,40 bG
do. do. conv.	4%	102,60 B	do. do. Com.Obl.	3½%	100,70 bG
Hamb. Hyp.-Pfdb. (rz. 100) .	4½	104,50 B	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120) .	4½%	118,20 G
do. do. do.	3½	100,00 B	do. do. 6. (rz. 110)	5%	111,50 B
Pomm.Hyp.-B.1. (rz. 120) . .	5%	100,90 bG	do. do. div. Ser. (rz. 100) . .	4%	103,00 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110) . .	5%	98,25 G	do. do. (rz.100)	3½%	100,00 bG
Pomm. 2. (rz.110)	4%	97,75 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific. . .	4½%	101,50 G
Pomm. 1. (rz.100)	4%	95,50 bG	do. do. do.	4%	103,20 G
Pr.B.Cr.unkündb. (rz. 110) . .	5%	112,50 B	Rhein. Hypotb.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	—,—
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100) . .	5%	109,00 B	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G. .	5%	—,—
			do. do. (rz.110)	4½%	107,50 G
			do. do. (rz.110)	4%	104,50 G
			do. do. (rz.100)	4%	100,50 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1888			Div. p. 1888	
Bk.f.Spr.-Prd.-H.	3⅔	82,00 G	Dtsch.Genossensch.	7½	137,50 G
BerlinerCassenver.	5⅓	—,—	Disc.-Command.	12	234,50 b
do. Handelsges.	10	176,60 bG	Dresdner Bank	9	153,50 bG
do. Prod.-Hdl.	5	299,00 G	Nationalbank	9	141,50 bG
Bresl.Disc.-Bank	6½	111,75 B	Pomm.Hyp.conv.	4	35,90 b
Darmstädter Bank	9	163,75 G	Pr. Centr.-Bod.	9½	150,25 bG
Deutsche Bank	9	171,00 bB	Reichsbank	5¼	133,60 G

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	—,—	Magd. Gas-Ges.	4½	97,70 G
Ahrens do.	4	94,00 b	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	168,10 bG
Böhmisches do.	15	313,00 bG	do. (Lüders)	8	178,60 bG
Bock do.	5	112,90 b	Grusonwerke	12	276,75 bG
Bolle do.	6	—,—	Hallesche	16	312,00 G
Landré do.	10	—,—	Hartmann	8	176,00 bG
Tivoli do.	4	141,50 bG	Pomm. conv.	8	122,60 G
Bredow. Zuckerf.	7	113,10 bG	Schwartzkopf	12½	294,25 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	118,00 bG	St.Vulc.L.B.	6	164,00 G
Leopoldshall	4	121,25 bG	Sudenburger	16	298,10 G
Oranienburg	4	54,00 G	Nähm.Frist.Roß.	—	—,—
do. St.-Pr.	5	73,90 bG	Nordd. Lloyd	4	182,60 bG
Schering	18	302,00 bG	Oppeln. Cem.-F.	4	122,75 G
Staßfurter	8	144,00 G	Pos. Spritfabrik	9½	108,50 bG
Union	9	155,50 bG	Schles. Cement	18½	190,75 bG
Cröllw. Papierf.	10	158,20 bG	Siem. Glas-Ind.	11	160,50 bG
Danz. Oelmühle	12	148,00 G	St.-B. Cementf.	15	180,10 b
Dessauer Gas	10	178,00 bG	Stobw. Lamp. cv.	—	69,10 bG
Nobel Dyn. Trust	8	154,75 bG	Stralf. Spielkart.	6	124,00 bB
G-F.Harb.-Wien	16⅔	239,50 bB	Gr. Pferdeb.-G.	12½	274,50 b
Glauz. Zuckerf.	6⅔	117,50 bG	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
Köhlm. Stärkez.	12½	—,—	Stett. Pferdeb.	2	72,10 G
Kramsta	6⅔	139,30 G	N.St.Dampf.-C.	12	153,90 b
Löwe u. Co.	15	377,10 bG			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	125,50 b	Harkort Bergw.	4	121,80 b
Bochum. Bgw. A.	—	62,25 bG	Hibernia	7½	169,75 b
do. Gußstfab.	9	213,80 b	Kön.- u. Laurah.	5½	142,10 b
Bonifacius	8	117,50 bG	Louise Tiefbau	3⅓	112,60 b
Borussia Bergw.	4	68,20 b	Märk.-Westf.	12	207,00 bG
Donnersmarckh.	4	75,60 b	Oberschlesische	5½	104,80 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A. .	6	96,50 bG	Stolberg. Zink-H.	2½	66,90 bG
Gelsenkirchener	6	150,90 b	do. do. St.-Pr.	7½	137,00 bG

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	10300,00 bG	Germania	45	—,—
BerlinerFeuer.	150	3385,00 G	Magd. Feuer	225	4980,00 B
do. Ld.u.W.-T.	120	1860,00 G	do. Rückv.	45	1136,00 G
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	790,00 B
Colonia, Feuerv.	390	9350,00 G	Providentia	40	—,—
Concordia, L.	97	2010,00 G	Thuringia	200	4940,00 G
Elberfeld. F.	270	6700,00 G			

Bank-Diskont.

Reichsbank 3, Lombard 4%.
Privatdiscont 2⅛ b.

Wechsel-Cours vom 17. August.

Amsterdam 8 Tage	2½%	169,05 b
do. 2 Monat	2½%	168,50 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	81,10 b
do. 2 Monat	3½%	80,75 G
London 8 Tage	2½%	20,46 b
do. 3 Monat	2½%	20,32 b
Paris 8 Tage	3%	81,15 b
do. 2 Monat	3%	80,85 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	171,00 b
do. 2 Monat	4½%	169,90 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,95 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	80,45 b
Petersburg 3 Wochen	6%	210,75 b
do. 3 Monat	6%	208,00 b
Warschau 8 Tage	6%	211,30 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,75 b	Engl. Banknoten	20,45 b
Sovereigns	20,42 b	Franz. Banknoten	81,15 b
20 Francs per Stück	16,185 b	Oesterr. Banknoten	171,10 b
Dollars	4,175 G	Russ. Noten	211,55 b

Aus höheren Regionen.

Roman von Adolf Streckfuß.

3)

Die Baronin, welche mit ungetheiltem Interesse das junge Mädchen anschaute, bemerkte es, wie bei dem Worte Dienstboten plötzlich das glühende Roth verrätherisch Helenens Wangen und Hals färbte, viel freundlicher als vorher sagte sie: „Aengstigen Sie sich nicht, liebes Kind, meine Schwägerin, Frau Generalin von Ohlen, ist schärfer in ihren Worten, als in ihrem Denken. Sie werden ja außerdem gewiß gern bereit sein, mir eine Probe Ihrer Kunst zu geben! Das Pianino dort wartet auf Sie, Sie finden auf demselben die Noten einiger meiner Lieblingsstücke, mein Neffe Ewald, der mir mitunter die Freude macht, mich durch sein meisterhaftes Spiel zu entzücken, hat sie hier gelassen. Wollen Sie spielen? Ich bitte Sie darum."

Der freundliche Ton, mit welchem die Baronin sprach, wirkte so wohlthuend auf Helene, daß diese augenblicklich das Gefühl der Kränkung, welche sie eben erlitten hatte, vergaß. „Sehr gern, gnädige Frau!" sagte sie bereitwillig, und im nächsten Moment schon saß sie vor dem geöffneten Instrument. Sie blätterte in den Noten und es erfüllte sie mit wahrer Freude, daß die Lieblingsstücke der Baronin auch ihre Lieblingsstücke waren, die sie mit wahrer Herzenslust früher in besserer Zeit oft gespielt hatte. Es war ein Hochgenuß für sie, als sie jetzt wieder nach langen Monaten der Entbehrung die Finger über die Tasten gleiten lassen durfte, als sie den vollen weichen Ton des vortrefflichen Instrumentes hörte. Auf diesem Instrument spielen zu dürfen, wog manche schwere Stunde auf! Mit voller Lust und Freudigkeit gab sie sich dem herrlichen Genuß hin, sie spielte nicht für die Baronin, sondern für sich selbst, nicht um eine Probe ihrer Kunstfertigkeit zu geben, sondern getrieben von dem eigenen, inneren Drange! Und erst als der letzte Akkord verklungen war, brachte es ihr ein lautes „Bravo" des Geheimraths zum Bewußtsein, daß sie nicht das Recht habe, weiter zu spielen, wenn sie nicht zudringlich erscheinen wollte. Sie erhob sich und kehrte zu ihrem Platz am Sopha zurück.

Die Baronin nickte ihr freundlich zu, ein Lächeln verklärte das alte Gesicht und gab ihm einen ganz eigenen Reiz. In diesem Augenblick sah die alte Dame gar nicht stolz und hochmüthig, sondern recht liebenswürdig aus. „Vortrefflich, mein liebes Kind," sagte sie, die zitternde Hand auf Helenens Arm legend, „vortrefflich! Sie sind ja eine wahre Künstlerin. Sie leisten viel mehr, als ich erwarten, ja selbst, als ich hoffen konnte!"

„Ein einziges eingelerntes Stück genügt wohl nicht, um solches Lob zu rechtfertigen," sagte die Generalin v. Ohlen mit schneidend scharfer Stimme.

„Mir genügt es!" erwiderte die Baronin ruhig.

„Und die Verwandtschaft?" fragte die Generalin, Helene einen recht feindseligen Blick zuwerfend. „Hast Du vergessen, was Du mir versprochen hast, daß Du nur nach sorgfältigster Prüfung entscheiden willst?"

„Ich habe geprüft, viel sorgfältiger, als Du es weißt und ahnen kannst."

„Nicht mit einem Wort hast Du ja die junge Person gefragt?"

„Ich bedarf der Worte nicht, um zu prüfen! Ich bin hoher Gnade gewürdigt worden, einer Erkenntniß, die aus einer anderen Welt sich mir im Moment offenbart hat."

Mit einem nur ihr eigenen träumerischen Blick schaute die Baronin nieder auf ihre wieder im Schooß gefalteten zitternden Hände, dann schlug sie plötzlich die Augen voll auf, ein Lächeln verklärte ihr Gesicht, als sie Helene anblickte. „Ich bin entschieden," sagte sie, „aber ich habe versprochen, Ihren Rath zu hören, Herr Geheimrath. Was rathen Sie mir?"

Der Geheimrath rieb sich sehr behaglich die fleischigen Hände. „Jemand, der entschieden ist, soll man eigentlich keinen Rath ertheilen," antwortete er schmunzelnd, „aber in diesem Falle will ich es doch thun, da mein Rath wohl mit der Entscheidung der Frau Baronin harmoniren wird. Die Sache liegt für mich als Hausarzt folgendermaßen: Diese junge Dame ist aus guter Familie, die Tochter eines Offiziers, sie hat von ihrem musikalischen Talent eine glänzende Probe abgelegt, sie ist, das zeigt ein einziger Blick auf die rosigen Wangen und die kräftige schöne Gestalt, kernig gesund und befähigt, die Pflege einer kränklichen Dame zu übernehmen, sie erfüllt also alle Bedingungen, welche gestellt worden sind. Wozu noch weiter suchen? Ich würde rathen, gnädige Frau, daß Sie thun, was Sie auch thun würden, wenn ich Ihnen das Gegentheil riethe!"

„Ein Rath, eines Salomo würdig!" rief die Generalin wüthend, „und natürlich, meine gutmüthige Schwägerin wird ihn befolgen! Sie wird diese Person ohne Zeugnisse in ihr Haus aufnehmen, nur auf Grund eines ihr gefallenden Briefes, eines eingepaukten Bravourstückes und einer ansprechenden Larve. Ich wasche meine Hände in Unschuld! Weshalb mußt Du denn im Augenblick Dich entscheiden, Helene? Warte noch einige Tage, suche Rath bei der Quelle, die ihn noch immer für uns Alle, die wir glauben und vertrauen, gehabt hat. Es ist ein wahres Unglück, daß der Professor gerade jetzt krank ist! Aber in einigen Tagen wird er hergestellt sein, und so kurze Zeit könntest Du doch mit Deiner Entscheidung warten."

„Es ist nicht nöthig, ich habe mich bereits entschieden," erwiderte die Baronin.

„Dann bin ich hier überflüssig! Im Uebrigen hättest Du mich nicht am frühen Morgen hierher zu rufen brauchen, wenn Du so wenig Werth auf meinem Rath und auf unsere Verabredungen legst."

Sie sprach's und erhob sich. Noch einen giftigen Blick warf sie Helene zu, dann rauschte sie, die schwere Schleppe des Seidenkleides über den Teppich streifen lassend, aus dem Zimmer.

Der Geheimrath schaute ihr nach, ein spöttisches Lächeln spielte um seinen Mund, als er Helene freundlich zunickend sagte: „Die Frau Generalin scheint nicht ganz einverstanden damit zu sein, daß Sie, gnädige Frau, so selbstständig, ohne ihren Rath zu hören, sich entschlossen haben. Ich fürchte, Fräulein Müller wird unter dem Mißfallen der Frau Generalin zu leiden haben; die junge Dame darf wohl schwerlich darauf hoffen, längere Zeit im Hause der Frau Baronin zu bleiben."

Die Baronin richtete sich aus ihrer gebeugten Stellung in die Höhe, mit blitzenden Augen schaute sie den Geheimrath an, ihr Gesicht nahm den Ausdruck hochmüthiger Ueberlegenheit, den es bei Helenens Ankunft gezeigt hatte, wieder an. „Ich meine, Herrin in meinem eigenen Hause zu sein, Herr Geheimrath," erwiderte sie mit scharfer Betonung. „Meine Schwägerin hat auf meine Entschließungen und Handlungen nur denjenigen Einfluß, den ich ihr selbst gestatte. Wenn ich oft ihrem Rath folge, so geschieht es, weil ich diesen Rath, nachdem ich ihn geprüft, für gut befunden habe, weiter geht ihre Macht über mich nicht, wie Sie daraus sehen können, daß ich sehr gern auf der Generalin Wunsch und Ihren Vorschlag, mir eine Gesellschafterin und Pflegerin zu engagiren, eingegangen bin."

„Aber Sie haben auf den Rath der Frau Generalin an Fräulein Müller einen Brief geschrieben, oder vielmehr von der Frau Generalin schreiben lassen, von dessen Absendung ich dringend abrieth, weil er ganz geeignet war, die junge Dame zurückzuschrecken."

„Sie sehen, daß Fräulein Müller sich nicht hat zurückschrecken lassen —"

„Zu meiner Freude hat die Frau Generalin ihre Absicht nicht erreicht, aber sie wird sie endlich doch erreichen, da auch der Herr Professor seinen Einfluß zu ihren Gunsten aufbieten wird."

„Sie wird nichts erreichen," erwiderte die Baronin mit scharfem Tone. „Ich gewähre keinem Menschen einen unstatthaften Einfluß auf meine Entschließungen, weder meiner Schwägerin, noch dem Professor, noch auch Ihnen, Herr Geheimrath. Ich höre den Rath der Anderen, wie ich den Ihrigen höre, aber die Entscheidung behalte ich mir vor; in diesem Falle ist sie getroffen. Fräulein Müller wird noch heute in mein Haus treten und ich werde sie zu schützen wissen, falls meine Schwägerin versuchen sollte, gegen sie zu intriguiren. Sie können sich also beruhigen, Herr Geheimrath, und auch Sie, mein liebes Kind," so fuhr sie, sich mit einem liebenswürdig freundlichen Lächeln zu Helene wendend, fort, „dürfen ohne Sorge sein. Ich kann mir wohl denken, daß nach dem wenig freundlichen Brief, welchen Sie von mir erhalten haben, nach den Aeußerungen meiner Schwägerin ein Gefühl der Bangigkeit Sie erfüllt; aber ich bitte Sie, lassen Sie sich durch dasselbe nicht beeinflussen. Ihnen steht bei mir eine Empfehlung zur Seite, welche weit mächtiger ist, als jede menschliche Anfeindung, von welcher Seite diese auch kommen möge. Ihre Stellung in meinem Hause wird eine andere sein, als diejenige, welche ich Ihnen ursprünglich zugedacht hatte. Ich betrachte es als eine Fügung der göttlichen Gnade, daß Sie, gerade Sie, das Zeitungsinserat lasen und durch dasselbe veranlaßt werden mußten, mir zu schreiben, daß gerade Ihr Brief mir am besten gefiel und daß Sie durch den von meiner Schwägerin in meinem Namen geschriebenen Brief sich nicht abschrecken ließen, doch zu mir zu kommen. Es ist eine Fügung von oben, daß wir im Leben uns treffen sollten und mußten und diese Gnade, die mir Gott in meinen letzten Lebenstagen erweist, lasse ich mir durch keine menschliche Gegnerschaft verkümmern. Sie sollen mir Gesellschaft leisten, aber nicht wie eine bezahlte Gesellschafterin es thun würde, sondern so wie etwa — sagen wir eine Tochter der Mutter freudig ihre Zeit widmet, um sie zu erheitern, wenn etwa die alte Frau sich in traurige Erinnerungen versenkt. Sie sollen mir meine letzten Lebenstage verschönern.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 15. August 1889.

Polizei-Verordnung,

betreffend den Betrieb des Schuh- und Kleiderreinigungs-Gewerbes auf öffentlichen Straßen und Plätzen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und des § 37 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 sowie der §§ 143 und 144 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 verordnet die Polizei-Direktion für den Umfang ihres Verwaltungsbezirks unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes Folgendes:

§ 1.

A. Pflichten des Unternehmers.

Das Schuh- und Kleiderreinigungs-Geschäft darf auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur durch solche Personen betrieben werden, welche mit dem polizeilichen Dienstschein versehen sind. Den Dienstschein erhalten nur Personen, welche zuverlässig sind und das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Die Annahme und Entlassung von Reinigern ist durch Unternehmer den von der Polizei-Direktion bestellten Aufsichtsbeamten (Polizei-Inspektor) binnen 24 Stunden schriftlich anzuzeigen. Personen, denen der Dienstschein entzogen worden ist (§ 8) dürfen als solche nicht ferner beschäftigt werden oder das Gewerbe selbstständig ausüben.

§ 2.

B. Pflichten der Reiniger.

Während der Ausübung des Dienstes muß der Reiniger

a. in anständiger und reinlicher Kleidung erscheinen, als Kopfbedeckung eine nach Form und Farbe von der Polizei-Direktion zu bestimmende Dienstmütze und auf der linken Brust ein Dienstschild tragen, welches in schwarzer Schrift die Bezeichnung „Reiniger" und diejenige Nummer enthält, welche ihm durch den Dienstschein zugetheilt ist.

b. seinen Dienstschein, sowie ein gedrucktes Exemplar dieser Verordnung bei sich führen, letzteres auch den Personen, welche seine Dienste beanspruchen, auf Erfordern vorlegen.

§ 3.

Der Reiniger hat sich überall ruhig und anständig zu betragen, darf sich nicht in trunkenem Zustande betreffen lassen, auch dem Publikum seine Dienste nicht durch Worte oder Zeichen anbieten

Weder den Dienstschein, noch das Dienstschild (§ 2) darf er Anderen zur Benutzung überlassen.

§ 4.

Die Aufstellung der Reiniger auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist nach spezieller Anweisung des Polizei-Inspektors nur an denjenigen Punkten gestattet, welche die Polizei-Direktion durch öffentliche Bekanntmachung als geeignet bezeichnen wird

Sie muß überall dergestalt erfolgen, daß weder durch die Reiniger selbst, noch durch die zu ihrem Gewerbebetriebe dienenden Geräthschaften der öffentliche Verkehr beeinträchtigt wird. Insbesondere ist die Aufstellung an Straßenübergängen, Rinnsteinbrücken, Eingängen und Einfahrten zu Häusern untersagt.

§ 5.

Der Reiniger kann Vorausbezahlung des Lohnes beanspruchen. Höhere als die tarifmäßigen Sätze, sowie Trinkgelder oder andere Nebenvergütigungen darf er nicht fordern.

Die Lohnsätze sind:

a. für das Reinigen der Kleider und des Schuhwerkes von Staub und Schmutz, gleichviel ob dasselbe sich auf alle oder einzelne Stücke erstreckt, 5 ₰.

b. für das Wichsen des Schuhwerks 5 ₰.

§ 6.

Wer den Dienst als Reiniger verläßt, hat seinen Dienstschein binnen 24 Stunden an den Aufsichtsbeamten zurückzugeben.

§ 7.

Den Weisungen der Polizeibeamten bezüglich der Aufstellung und des Verhaltens der Reiniger auf den öffentlichen Straßen und Plätzen ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 8.

C. Strafbedingungen.

Uebertretungen der vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldbuße bis zu 30 ℳ bestraft.

Reiniger, welche sich wiederholt der Uebertretungen schuldig machen, wird, abgesehen von der verwirkten Strafe, der Dienstschein entzogen.

Die Entziehung erfolgt durch Verfügung der Polizei-Direktion.

Königliche Polizei-Direktion.

In Vertretung:

Held.

Standplatznachweisung.

1) Neben dem Bürgersteige an der langen Brücke vor dem Packhofe,
2) vor dem Bahnhofsgebäude am Kandelaber,
3) vor dem Berlinerthor auf dem freien Platze zwischen Thor und Hauptwache,
4) vor dem Königsthore auf dem freien Platze zwischen den Straßen in der Nähe der Pferdebahnhaltestelle.

Stettin, den 8. August 1889.

Bekanntmachung.

Durch den Tod einer Benefiziatin ist im Salingré-Stift der Mitgebrauch der Wohnung Nr. 31 — sogenannte Viertelstelle — frei geworden.

Hülfsbedürftige Personen weiblichen Geschlechts, welche seit 5 Jahren sich in Stettin aufhalten und dies Benefizium zu erhalten wünschen, wollen ihre Bewerbungen bis zum 24. August d. J. einschließlich schriftlich bei uns einreichen.

Der Magistrat,
Salingré-Stifts-Deputation

Termine vom 19. bis 24. August.

In Subhastationssachen.

19. August. A.-G. Kammin. Das dem Fischer Rückel geh., in Berg-Dievenow belegene Grundstück. — A.-G. Wollin Das dem Bäckermeister Julius Waschkuhn geh., in Hagen bel. Grundstück.

20. August. A.-G. Treptow a. R. Das den Ferd. Laabs'schen Eheleuten geh., in Treptow bel. Grundstück.

23. August. A.-G. Swinemünde. Das dem Arbeiter Karl Wilh. Tiegs geh., in Swinemünde bel. Grundstück.

24. August. A.-G. Naugard. Das den Arbeiter Hermann Schmidt'schen Eheleuten geh., in Doringshagen bel. Grundstück.

In Konkurssachen.

20. August. A.-G. Köslin. Prüfungstermin: Färbermeister Karl Kopp daselbst. — A.-G. Köslin. Prüfungstermin: Zigarrenhändler W. Maiwald daselbst.

21. August. A.-G. Treptow a. T. Prüfungstermin: Kaufmann (Händler) G. Pamprin daselbst. — A.-G. Lauenburg. Erster Termin: Gutspächter Karl Wüstenberg zu Felstow. — A.-G. Treptow a. T. Prüfungstermin: Kaufmann A. Paeglow daselbst.

22. August. A.-G. Kammin. Prüfungstermin: Kaufmann und Beigeordneter Th. Wegner daselbst.

Stettin, den 16. August 1889.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 20. d. Mts., Nachmittags 5½ Uhr, sollen auf dem städtischen Bauhofe auf der Silberwiese folgende Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden:

1. der vom Feuer beschädigte Kahn des Schiffers Zunke aus Nahausen,
2. ein Anker mit Kette,
3. 8 Stangen Eisen,
4. 6 eiserne Karrenräder,
5. eine Parthie Hufnägel,
6. ein eiserner Kochofen,
7. 5 Büchsen Wagenschmiere,
8. 2 Kisten beschädigtes Tafelglas,
9. Tonnenreifen, altes Eisen und Blech.

Die Bau-Deputation.

Die zum **Zittwitz**'schen Nachlaß gehörigen Sachen werden am Sonntag Nachmittag 3 Uhr verkauft Berlinerstraße 58.

Kirchliches.

Am Sonntage, den 18. August, werden predigen:

In der Brüdergemeinde (Elisabethstraße 46): Herr Reiseprediger Lehmann aus Dramburg um 4 Uhr.

In Salem (Torney): Herr Prediger Dr. Lülmann um 5 Uhr.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Kurt Gelpcke (Swinemünde).

Verlobte: Fräulein Klara Borré mit Herrn Paul Hoppe (Stolpmünde).

Sterbefälle: Herr Georg Sund (Stralsund). — Herr Adolf Müller (Greifswald). — Herr Moritz Hunger (Pasewalk). — Frau Maria Schmidt, geb. Wegner (Greifswald). — Herr Adolf Müller (Greifswald). — Frl. Pauline Asmus (Greifswald).

Eisenbahn-Fahrplan.

Abgang von Stettin nach:

Kolberg, Danzig, Kreuz, Treptow a. R. Persz. 5,25 Morg.
Angermünde, Eberswalde, Berlin, Prenzlau " 6,15 "
Königsberg Nm., Küstrin, Reppen, Grünberg, Glogau, Breslau " 6,25 "
Pasewalk, Strasburg, Rostock, Hamburg, Prenzlau, Swinemünde, Wolgast, Stralsund, Ueckermünde " 6,38 "
Angermünde, Freienwalde a. O., Frankfurt a. O., Schwedt, Eberswalde, Berlin Schnellz. 8,20 "
Stargard, Kreuz, Breslau, Pyritz, Küstrin Persz. 9,33 Vorm.
Angermünde, Schwedt, Freienwalde a. O., Frankfurt a. O., Eberswalde, Berlin Persz. 10,47 "
Pasewalk, Prenzlau, Strasburg, Rostock, Hamburg, Swinemünde, Wolgast, Stralsund, Ueckermünde Schnellz. 10,58 "
Stargard, Kolberg, Danzig, Treptow a. R., Kreuz Expreßz. 11,15 "
Königsberg Nm., Küstrin, Reppen Persz. 11,30 "
Angermünde, Schwedt Eberswalde, Berlin " 1,5 Mitt.
Angermünde Gem. Z. 1,44 Nchm.
Stargard Persz. 1,55 "
Altdamm " 2,30 "
Königsberg Nm., Küstrin, Reppen, Grünberg, Glogau, Breslau " 3,15 "
Angermünde, Eberswalde, Berlin Expreßz. 3,42 "
Angermünde, Eberswalde, Berlin Schnellz. 4,— "
(Vorstehender Zug wird nur vom 16. Juni bis 31. August eingelegt.)
Pasewalk, Wolgast, Stralsund, Strasburg, Bützow, Kleinen, Ueckermünde, Prenzlau, Swinem., Rostock, Lübeck Persz. 4,31 Nchm.
Stargard, " 4,37 "
Stargard Kolberg, Stolp, Treptow a. R., Pyritz, Küstrin " 5,1 Abds.
Angermünde, Schwedt, Freienwalde a. O., Wriezen, Letschin, Eberswalde, Berlin " 5,30 "
Stargard, Kreuz, Breslau " 7,40 "
Pasewalk, Strasburg, Prenzlau, Angermünde, Swinemünde, Stralsund, Ueckermünde " 7,50 "
Königsberg N./M., Küstrin " 8,— "
Angermünde, Eberswalde, Berlin " 9,45 "
Stargard " 10,55 "

Ankunft in Stettin von:

Berlin, Eberswalde, Angermünde Persz. 2,45 Nachts
Stargard " 5,47 Morg.
Angermünde Gem. Z. 7,25 "
Stargard, Kreuz, Breslau Persz. 7,45 "
Küstrin, Königsberg i. N. " 7,55 "
Strasburg, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Pasewalk, Ueckermünde " 9,10 Vorm.
Berlin, Eberswalde, Freienwalde a. O., Wriezen, Angermünde, Schwedt " 9,21 "
Stargard, Treptow " 10,25 "
Stolp, Kolberg, Stargard, Treptow a. R., Pyritz, Küstrin, Kleeberg, Arnswalde " 10,36 "
Berlin, Eberswalde, Angermünde Schnellz. 10,51 "
(Vorstehender Zug wird nur vom 16. Juni bis 31. Aug. eingelegt.)
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Freienwalde a. O., Letschin Expreßz. 11,3 "
Rostock, Bützow, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Ueckermünde, Swinemünde, Lübeck Persz. 1,16 Nchm.
Berlin, Ebersw., Angermünde " 1,40 "
Podejuch " 2,48 "
Danzig, Kolberg, Stargard, Kreuz, Breslau, Treptow a. R. Expreßz. 3,30 "
Alt-Damm Persz 4,10 "
Hamburg, Rostock, Strasburg, Stralsund, Wolgast, Pasewalk, Ueckermünde Schnellz. 4,31 "
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a. O., Freienwalde a. O., Schwedt Persz. 4,47 "
Stargard, Kreuz, Breslau, Pyritz, Küstrin " 5,15 "
Breslau, Glogau, Grünberg, Reppen, Küstrin, Königsberg N./M. " 6,32 "
Berlin, Eberswalde, Angermünde Schnellz. 7,24 "
Stargard, Kreuz Persz. 8,47 "
Danzig, Kolberg, Stargard, Treptow a R., Pyritz, Küstrin " 9,35 "
Hamburg, Rostock, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Ueckermünde " 10,29 "
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a.O., Freienwalde a.O. Schwedt Personenzug 10,39 "
Breslau, Glogau, rünberg, Reppen, Küstrin 1,25 "